



Stadtverordneten-Sitzung

vom Montag, den 25. October, nachmittags 4 Uhr.
Vorstand: Stadtv. Richter Dittenberger.
Eingegangen ist Petition der Besitzer des Grundstücks...

Lokales und Provinzielles.

Dalle a. Z., 26. October 1897.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigt sich gestern in geschlossener Sitzung mit dem Verkauf von Terrain an den Justizpalast...

vier Ehrenbürger der Stadt Halle — Graf v. Blumenthal in Berlin, Max. Rat. Lamprecht und Pastor emer. Jabel in Halle, Fritz Bismarck, genannt die 'alte Katenkiste' in Friedrichshagen — nur 146 Bürger an, die zweite Wählerklasse wird von 884 Bürgern gebildet...

Ein neues Desprezidenten soll die Provinz Sachsen in der Person des Herrn v. Wüthrich erhalten, des früheren Staatssekretärs. Der Berliner Blätter mehren, soll aber die Ernennung des Herrn v. Wüthrich scheitern.

Der Gesangsverein 'Vortwärts' gemischter Chor, der im Sommer 1890 noch unter dem Ausnahmestapel gegründet wurde, hat sich mit Klavieren und Passiven der Gesangsabteilung des Arbeiterbildungs-Vereins angeschlossen.

In die hiesige Klinik wurden aufgenommen: der Schindler G. H. aus Bitterfeld (Zermalnung dreier Finger beim Aufstehen mit dem großen Hammer) — der Arbeiter W. Köhner aus Zeitz (Spaltenbruch des Unterschenkels beim Gehen an hauer Vehmicke) — der Sattler E. Richter aus Sangerhausen (Durchschneidung der Sehnen der linken Hand) — der Wärrer W. Witzmann aus Seifersdorf (Schädelverletzung, erhebliche Quetschungen am Kopf bei einer Rauferei) — der Dienstmagd A. Sacke aus Hofstedt (schwere Verletzung des Auges durch Treten auf eine Harle) — der Schlosser A. Schüge aus Freywalde (Unterarmbruch beim Stolpern über eine hölzerne Wasserleitung) — der Former G. Wagner (Abwundelung zweier Hände durch Umhüllen eines hohlenen Maschinenrads).

Reihenfesten. Die Vorknethöhle, welche der Schuhfabrikant Hugo Wallbaum (Deutsches Schuhgeschäft) bewilligte, beträgt nicht nur, wie in der Kotiz vom Sonnabend abgesehen war, 4 — 6%, Brot, sondern 4 — 20 Prozent.

Das die Aufbahrung der Leiche vom 7. März 1896 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896 auch über den 21. März 1898 hinaus in Kraft zu verbleiben hat und die hierzu erforderliche Genehmigung einzuholen ist.

Das die Aufbahrung der Leiche vom 7. März 1896 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896 auch über den 21. März 1898 hinaus in Kraft zu verbleiben hat und die hierzu erforderliche Genehmigung einzuholen ist.

Das die Aufbahrung der Leiche vom 7. März 1896 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896 auch über den 21. März 1898 hinaus in Kraft zu verbleiben hat und die hierzu erforderliche Genehmigung einzuholen ist.

Das die Aufbahrung der Leiche vom 7. März 1896 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896 auch über den 21. März 1898 hinaus in Kraft zu verbleiben hat und die hierzu erforderliche Genehmigung einzuholen ist.

Das die Aufbahrung der Leiche vom 7. März 1896 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896 auch über den 21. März 1898 hinaus in Kraft zu verbleiben hat und die hierzu erforderliche Genehmigung einzuholen ist.

Manuskripte.

Roman von Nikolaus Kraus.

„Oh Sie können Sie nicht?“ lachte Habeneck. „Man sieht, daß Sie in unsere Kreise noch gar nicht bekannt sind. Das ist ja der Herr Johann Christian Friedrich Siemede. Das ist ja ein Wohlthäter, freilich ohne Maß, doch aber mit sehr vielen Tugenden. Der Siemede ist alle Tage hier. Heute hat er sogar seinen Reichthum mitgebracht. Sehen Sie den Mann mit dem politischen Kanarienvogel gegenüber, ganz im Winkel, hinterher sind noch einige von unserer Kreise hier. Der, welcher Sie in die Biolinpieler einwaschen läßt, der lange dürrer Herr mit dem großen Kopf und dem Regierhaat ist der Theaterkritiker der Zeitung. Der neben ihm, mit der bürgerlichen Lippe und der Kattanne, ist der Geruchkritiker der literarisch-wissenschaftlichen Zeitschrift der 'Globe'."
„Woh! Teufel!“ jagte hier Friedrich Dinsler und spuckte geschwollvoll aus.
Habeneck glanzte, Opla habe etwas gesagt und wandte sich um; als er aber bemerkte, daß es nur der andere gewesen, suchte er einfach mit dem Achseln.

Das die Aufbahrung der Leiche vom 7. März 1896 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896 auch über den 21. März 1898 hinaus in Kraft zu verbleiben hat und die hierzu erforderliche Genehmigung einzuholen ist.

Das die Aufbahrung der Leiche vom 7. März 1896 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896 auch über den 21. März 1898 hinaus in Kraft zu verbleiben hat und die hierzu erforderliche Genehmigung einzuholen ist.



